



HESSISCHER LANDTAG

14. 11. 2019

Kleine Anfrage

Dr. Daniela Sommer (SPD) vom 30.09.2019

Psychologische Kinder- und Jugendpsychotherapeuten in Hessen – Teil I

und

Antwort

Minister für Soziales und Integration

Die Kleine Anfrage beantworte ich wie folgt:

Frage 1. Wie viele psychologische Kinder- und Jugendpsychotherapeuten/-innen gibt es in Hessen? (Bitte aufschlüsseln nach Regionen, Fachgruppen und Anzahl der Therapieplätze und VZÄ je Therapeutin/Therapeut)

Nach Auskunft der Kassenärztlichen Vereinigung Hessen (KV Hessen) sind zum Stand 01.10.2019 in Hessen insgesamt 469 Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten vertragsärztlich tätig. Die Verteilung dieser kann der als Anlage 1 beigefügten Tabelle entnommen werden. Im Durchschnitt kommen in Hessen 3.483 Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren auf einen Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeutensitz. In der Stadt Kassel kommen die wenigsten Kinder und Jugendlichen auf einen Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten (1.907:1); im Landkreis Darmstadt-Dieburg hingegen die meisten (6.714:1), Quelle: Schreiben der KV Hessen vom 31.10.2019.

Die KV Hessen führt aus, dass die hessischen Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten überwiegend innerhalb des tiefenpsychologisch fundierten Richtlinienverfahrens tätig seien. Die analytische Psychotherapie werde für Kinder und Jugendliche hingegen lediglich vereinzelt angeboten. Die genauen Zahlen können der als Anlage 2 beigefügten Tabelle entnommen werden (Quelle: Schreiben der KV Hessen vom 31.10.2019).

Hinsichtlich der Anzahl der Therapieplätze weist die KV Hessen darauf hin, dass die KV Hessen keine flächendeckende Erhebung durchführt, wie viele Therapieplätze die einzelnen Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten bereithalten. Hier könne lediglich genannt werden, wie viele Patienten die genannten Psychotherapeuten im Schnitt in der Vergangenheit behandelt haben. Im Quartal I/19 seien von den in diesem Quartal tätigen Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten im Schnitt circa 34 Patienten behandelt worden.

Frage 2. Wie haben sich die Wartezeiten auf einen Termin bei psychologischen Kinder- und Jugendpsychotherapeutinnen und -therapeuten in den letzten fünf Jahren entwickelt?

- a) Nach Wartezeit in Tagen bis zur Aufnahme einer ersten probatorischen Sitzung
- b) Nach Wartezeit in Tagen bis zur Aufnahme einer psychotherapeutischen Akutbehandlung
- c) Nach Wartezeit in Tagen bis zur Aufnahme einer psychosomatischen Grundversorgung
- d) Nach Wartezeit in Tagen bis zur Aufnahme einer verhaltenstherapeutischen, tiefenpsychologischen oder psychoanalytischen Grundversorgung

Mit Schreiben vom 31.10.2019 teilt die KV Hessen mit, man könne keine Aussage zu der Entwicklung der Wartezeiten treffen. Die Wartezeiten auf Termine werden von der KV Hessen nicht erfasst und es werden keine Statistiken hierzu geführt. Die KV Hessen hebt aber hervor, dass die Erfahrungen der Terminservicestelle mit der Vermittlung von Terminen nicht auf ein Wartezeitenproblem hindeuten. Dieser Eindruck werde auch dadurch verstärkt, dass der KV Hessen keine Beschwerden über Wartezeiten vorliegen.

Frage 3. Inwiefern ist sichergestellt, dass Kinder und Jugendliche eine gute psychologische Versorgung erhalten, wenn sie diese benötigen?

Grundsätzlich obliegt die Sicherstellung der vertragsärztlichen und psychotherapeutischen Versorgung gemäß § 75 SGB V der KV Hessen. Sollte es im Einzelfall Probleme geben, einen geeigneten Behandlungsplatz zu finden, können sich die Patientin bzw. der Patient oder deren Eltern an die KV Hessen direkt oder die Terminservicestelle wenden. Ggf. werden sie hier durch die Haus- oder Kinderarztpraxis unterstützt.

Wiesbaden, 12. November 2019

Kai Klose

Anlagen

**Anlage 1 – Anzahl der Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten
in Hessen**

Landkreis/ Kreisfreie Stadt	VA ¹	Kopfzahl ²	Einwohner ³	VA pro Einwohner
Darmstadt-Stadt	12,5	20	25.305	2.024
Frankfurt / M.	56,75	95	125.674	2.215
Hochtaunuskreis	16	21	42.566	2.660
Kreis Bergstraße	8	10	43.242	5.405
Kreis Groß-Gerau	9	15	48.328	5.370
Kreis Limburg-Weilburg	5	8	28.864	5.773
Lahn-Dill-Kreis	10,5	18	42.031	4.003
Landkreis Darmstadt-Dieburg	7,5	12	50.354	6.714
Landkreis Gießen	12,5	20	42.019	3.362
Landkreis Hersfeld-Rotenburg	4,5	7	19.422	4.316
Landkreis Kassel	7,5	13	37.042	4.939
Landkreis Marburg-Biedenkopf	15	22	39.478	2.632
Landkreis Offenbach	11	20	61.088	5.553
Landkreis Waldeck-Frankenberg	5,5	9	25.584	4.652
Landkreis Werra-Meißner	4	5	14.942	3.736
Main - Kinzig - Kreis	11	16	69.882	6.353
Main-Taunus-Kreis	6,5	10	42.693	6.568
Odenwaldkreis	3	6	15.267	5.089
Offenbach / Stadt	9	17	23.318	2.591
Rheingau-Taunus-Kreis	11,5	18	30.519	2.654
Schwalm-Eder-Kreis	9	13	28.602	3.178
Stadt Kassel	16,5	29	31.470	1.907
Stadt und Landkreis Fulda	8,5	10	37.894	4.458
Vogelsbergkreis	5	6	16.088	3.218
Wetteraukreis	11,5	17	51.161	4.449
Wiesbaden	22,5	36	49.315	2.192
Gesamtergebnis	299,25	473	1.042.148	3.483

¹ VA = Versorgungsaufträge Stand 01.10.2019

² Aufgrund der Praxistätigkeiten eines Psychotherapeuten in mehreren Landkreisen bzw. kreisfreien Städten kommt es vereinzelt zu Doppelzählungen der Kopfzahlen

³ Einwohner bis unter 18 Jahre

Anlage 2 – Psychotherapeutisches Richtlinienverfahren

Psychotherapeutisches Richtlinienverfahren	Anzahl KJP
Analytische Psychotherapie	5
Tiefenpsychologisch fundierte Psychotherapie	196
Tiefenpsychologisch fundierte u. analytische Psychotherapie	128
Verhaltenstherapie	140
Gesamt	469